

Sammelantrag 2025:
Anlage ÖR4 – Dauergrünland Extensivierung Betrieb

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Antrag auf Öko-Regelung 4: Dauergrünland Extensivierung Betrieb

Ich/Wir beantrage(n) die Öko-Regelung 4 – Dauergrünland Extensivierung Betrieb. Meine/Unsere Grünlandflächen ergeben sich aus dem Flächenverzeichnis.

Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag	Nutzung	beantragte Fläche (inkl. LE) in ha
s. Anhang				
Dauergrünland (inkl. LE) insgesamt in ha				
Minimal zulässige Großvieheinheiten (0,3 RGV/ ha)				
Maximal zulässige Großvieheinheiten (1,4 RGV/ ha)				

Rinderbestand

- ☐ Ich/Wir halte(n) Rinder in meinem/unserem Betrieb. Der Durchschnittsbestand im Zeitraum 01.01. - 31.12.2025 an Rindern ist der HIT Datenbank zu entnehmen. Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der zeitweiligen Aufnahme oder Abgabe von Pensionsrindern die betreffenden Tiere für die jeweilige Dauer der Pension beim abgebenden Betrieb (= Pensionsnehmer) in der HIT-Datenbank ab- sowie beim aufnehmenden Betrieb (= Pensionsgeber) entsprechend angemeldet werden müssen. Die Richtigkeit und Aktualität der in HIT gespeicherten Daten habe(n) ich/wir im Vorfeld der Antragstellung geprüft.
- ☐ Ich/Wir halte(n) keine Rinder in meinem/unserem Betrieb.

Ich/Wir habe(n) den nachfolgend aufgeführten Durchschnittsbestand an raufutterfressenden Tieren gehalten:

		Durchschnittsbestand im Zeitraum 01.01 – 31.12.2025
Tierart	RGV Schlüssel	Anzahl
Schafe/Ziegen über 1 Jahr	0,15	
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0	
Gehegewild: Damwild über 1 Jahr	0,15	
Gehegewild: Rotwild über 1 Jahr	0,3	

3. Ich versichere / Wir versichern, dass

- 3.1. im Gesamtbetrieb vom 01. Januar bis 31. Dezember des Antragsjahres durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähiges Dauergrünland gehalten werden,
- 3.2. die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern nur in dem Umfang erlaubt ist, der dem Dunganfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland des Betriebes entspricht,
- 3.3. Pflanzenschutzmittel nicht ohne Genehmigung angewandt werden dürfen,
- 3.4. ich/wir die zugrundeliegenden Merkblätter zur Kenntnis genommen habe(n). Diese können im ELAN-Programm oder bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass

der Sammelantrag 2025 und die Anlage ÖR4 über das ELAN-Programm bis zum 15. Mai 2025 einzureichen sind.